

Beschlussvorlage 2024/0088

Abteilung / Amt	Fachbereich 3		2024/0088
Sachbearbeiter	Kütt, Jennifer	Datum	26.03.2024

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	18.04.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.4 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.04.2024

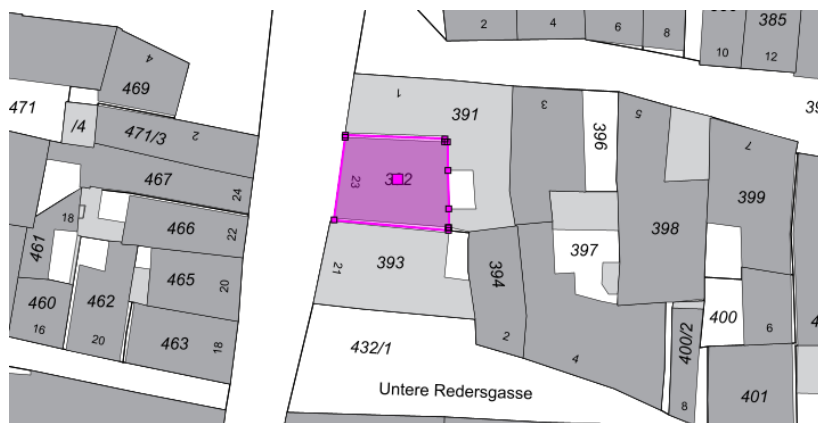
Ortsbehördliche Vorbehandlung von Bauanträgen; Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan Sanierungsgebiet Altstadt; Befreiung von der Größe der Dachliegefenster, Gemarkung Ochsenfurt, Brückenstr. 23, Fl.Nr. 392

Der Bauherr, beantragt eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen im Sanierungsgebiet. Beantragt wird von Nummer 6.5 des Bebauungsplanes zu befreien, hier wird die Größe der Dachliegefenster festgelegt. Gemäß Bebauungsplan sind Dachliegefenster in einem maximalen Format von 60 cm x 90 cm zulässig.

Es wird vorgebracht, dass für eine ausreichende Belichtung, hier unbedingt ein größeres Maß notwendig sei. Geplant sind Fenster mit einem maximalen Außenmaß von 80 cm x 140 cm. Das Landratsamt Würzburg hat im Rahmen einer Ortseinsicht mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege das Vorhaben positiv beurteilt.

Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung:

Planungsrechtliche Zuordnung:	§ 34 BauGB, Bebauungsplan Sanierungsgebiet Altstadt
Erschließung des Baugrundstückes:	gesichert
Besondere Feststellungen:	



Lageplan ohne Maßstab

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Abweichung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird wie vorliegend zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

